

## STATUTEN FC GLORIA FILMPREISE 2018

### Vorbemerkung

Die Verleihung der **FC GLORIA FILMPREISE** findet 2018 zum ersten Mal statt. Die Preise werden alle zwei Jahre in vier Kategorien an Frauen\* vergeben, die Herausragendes im Filmbereich geleistet haben. Da bewegte Bilder nicht nur die Realität abbilden, sondern sie auch formen, ist es wichtig, dass Frauen\* diese Bilder in gleichem Ausmaß wie Männer\* entwickeln und gestalten.

### Ziel der Filmpreise

Die Preise dienen der Sichtbarmachung und Wertschätzung großartiger Leistungen von Frauen\* in der Filmbranche. Die Preise sind Würdigungspreise und nicht an eine bestimmte Arbeit bzw. einen bestimmten Film gebunden. Es wird das bisherige Schaffen der Frauen\* ausgezeichnet, auch hinsichtlich feministischer Arbeit.

Da sich FC Gloria für die Rechte und Stärkung filmschaffender Frauen\* einsetzt und die tatsächliche Gleichstellung dieser mit den männlichen\* Kollegen in allen Bereichen des Arbeitslebens weiter vorantreiben möchte, soll neben der künstlerischen Exzellenz auch die frauen\*politische Agenda der Preisträgerin ausgezeichnet werden.

### Die Preise

Es werden insgesamt vier Preise vergeben, die mit je 5.000 Euro Preisgeld dotiert sind. Alle Preisträgerinnen erhalten eine Preisskulptur, die von der bildenden Künstlerin und Filmemacherin Katrina Daschner entworfen wurde sowie eine einjährige Ehrenmitgliedschaft bei FC Gloria. Zusätzlich zu den Geldpreisen gibt es Sachpreise.

#### GLORIA

Die GLORIA geht an eine Frau\*, die für ihre bisherige filmische Arbeit an Spiel- oder Dokumentarfilmen über 60 Minuten ausgezeichnet wird. Filmschaffende aus folgenden Departments kommen für den Preis in Frage: Casting, Drehbuch, Kamera, Komposition, Kostüm, Maske, Produktion, Regie, Schnitt, Szenenbild und Ton.

#### GLORIETTE

Mit der GLORIETTE wird eine Künstlerin bzw. Filmemacherin für ihre bisherige Arbeit im Bereich „Innovativer Film“ (z.B. Experimental-, Kunst-, Essay-, Animationsfilm) prämiert.

#### GLORIOSA

Die GLORIOSA (Spotlight-Preis) geht an eine Frau\*, die in ihrem Arbeitsfeld – unabhängig von einem konkreten Film – Großes leistet, aber oft nicht sichtbar ist. Berufe wie zum Beispiel Aufnahmeleiterin, Dramaturgin, Filmvermittlerin (in den Bereichen Festivals, Institutionen, Journalismus u.ä.), Herstellungssleiterin, Oberbeleuchterin, Producerin, Produktionskoordinatorin, Produktionsleiterin, Regieassistentin fallen in diese Kategorie.

### LOUISE-FLECK-PREIS

Der LOUISE-FLECK-PREIS ist ein Nachwuchspreis für das bisherige filmische Schaffen einer Frau\* unter 40 (geboren nach dem 1.1.1978), die in den vergangenen Jahren mindestens einen Spiel- oder Dokumentarfilm über 60 Minuten realisiert hat. Filmschaffende aus den Departments Casting, Drehbuch, Kamera, Komposition, Kostüm, Maske, Produktion, Regie, Schnitt, Szenenbild und Ton können den Preis erhalten. Dieser Preis soll an das Wirken der österreichischen Filmpionierin Louise Fleck<sup>1</sup> erinnern.

### **Jury**

Die Preise GLORIA, GLORIETTE und LOUISE-FLECK-PREIS werden von drei vorwiegend national besetzten Jurys vergeben, die jedes Mal neu berufen werden. Die Auswahl der Jury erfolgt durch den Vorstand von FC Gloria. Die Jurys bestehen aus drei bis fünf unabhängigen, sachkundigen Frauen\* aus der österreichischen Filmbranche.

Die Preisträgerin der GLORIOSA (Spotlight Preis) wird vom FC Gloria Vorstand gewählt, der vielfältig zusammengesetzt ist und aus Frauen aus unterschiedlichen Bereichen der Filmbranche besteht.

### **Ermittlung der Preisträgerinnen**

Die Jurys sind völlig frei in der Auswahl der Preisträgerinnen. Eine Bewerbung bzw. Einreichung für die Preise ist nicht möglich. FC Gloria stellt den Jurys Namenslisten mit Frauen\*, die in unterschiedlichen Departments (Casting, Drehbuch, Kamera, Komposition, Kostüm, Maske, Produktion, Regie, Schnitt, Szenenbild und Ton) der österreichischen Filmbranche tätig sind, zur Verfügung. Diese dienen lediglich als Anregung für die jeweilige Jury, der es offensteht, Namen von Filmschaffenden zu ergänzen. FC Gloria-Vorstandsmitglieder bzw. -Mitarbeiterinnen sind von den Preisen ausgeschlossen.

Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Preise können nicht geteilt werden. Eine lobende Erwähnung kann nicht ausgesprochen werden. Die Jury ist verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen. Die Entscheidung der Jury kann nicht über den Rechtsweg angefochten werden.

Die Jurorinnen werden eindringlich gebeten, die Ergebnisse ihrer Sitzung geheim zu halten. Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen erfolgt am Abend der Preisverleihung, dem der notwendige Effekt durch vorzeitige Bekanntgabe nicht genommen werden soll!

-----  
Das \* verweist auf die soziale Konstruktion von Geschlechtern und versteht sich als Freiraum für die diesbezügliche Eigendefinition jedes Menschen.

<sup>1</sup> Die Regisseurin, Drehbuchautorin und Produzentin Louise Fleck zählt mit der Französin Alice Guy-Blaché zu den bedeutenden Filmpionierinnen der Filmgeschichte. 1873 wurde Louise Fleck in Wien geboren. Insgesamt schrieb sie zumindest 18 Drehbücher, führte 53 Mal Regie und war Produzentin von 129 Filmen. 1940 konnte sie in letzter Minute nach Shanghai fliehen und drehte dort gemeinsam mit dem Regisseur Fei Mu „Söhne und Töchter der Welt“, den einzigen Film, der vor der Gründung der Volksrepublik China in Kollaboration von chinesischen und ausländischen Filmkünstlerinnen entstand. 1947 kehrte sie nach Österreich zurück und plante mit ihrem zweiten Mann ein Comeback, was jedoch nie gelang; sie starb 1950.